

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
 Studierendensekretariat
 Schlossplatz 2
 48149 Münster

Antrag auf Beurlaubung

Name, Vorname	
Matrikelnummer	
Geburtsdatum	
Studiengang	
Adresse, PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Ich beantrage die Beurlaubung

- für das Wintersemester 20____/ 20____
- für das Sommersemester 20_____

Beurlaubungsgrund:

<input type="checkbox"/>	Krankheit Nachweis: Ärztliches Attest
<input type="checkbox"/>	Schwangerschaft/ Mutterschutz Nachweis: Mutterpass / Bescheinigung über voraussichtlichen Entbindungstermin
<input type="checkbox"/>	Kindererziehung Nachweis: Kopie der Geburtsurkunde
<input type="checkbox"/>	Bundesfreiwilligendienst Nachweis: Bescheinigung der Dienststelle
<input type="checkbox"/>	Auslandsstudium Nachweis: Bescheinigung der ausländischen Hochschule
<input type="checkbox"/>	Pflege von Angehörigen Nachweis: Bescheinigung der Pflegestufe
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:

Hinweise zur Beurlaubung:

Der Antrag auf Beurlaubung ist mit dem Nachweis des Beurlaubungsgrundes nach erfolgter Rückmeldung bis zum letzten Werktag vor Vorlesungsbeginn einzureichen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Beurlaubung bis zum Ende der Vorlesungszeit möglich. Während der Zeit Ihrer Beurlaubung bleiben Sie immatrikuliert.

Unabhängig von einer geplanten Beurlaubung muss der Semesterbeitrag innerhalb der Rückmeldefrist in voller Höhe entrichtet werden. Ein unter Umständen zuviel gezahlter Beitrag kann nach erfolgter Beurlaubung auf Antrag bis 15.05. für ein Sommersemester bzw. 15.11. für ein Wintersemester erstattet werden. Der Antrag auf Erstattung (bei Krankheit, Mutterschutz u. Auslandsstudium sowie bei einer Beurlaubung für 2 Semester auf einmal) ist dem Antrag auf Beurlaubung direkt beizufügen. **Achtung, geändertes Verfahren:** Sofern Sie sich das NRW-Semesterticket erstatten lassen möchten, legen Sie dieses bitte ebenfalls dem Antrag auf Beurlaubung bei. Die Erstattung erfolgt dann ebenfalls über das Studierendensekretariat.

Während einer Beurlaubung besteht kein Anspruch auf Bafög-Zahlungen!

Beurlaubte Studierende sind gem. § 48 Abs. 5 HG nicht berechtigt Studien- oder Prüfungsleistungen zu erbringen! Dies gilt nicht für:

- die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen,
- Teilnahmevoraussetzungen, die Folge eines Auslands- oder Praxissemesters selbst sind, für das beurlaubt worden ist,
- den Fall, dass die Beurlaubung aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin oder des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten erfolgt.

Eine Beurlaubung kann in der Regel immer nur für ein Semester beantragt werden (Ausnahme: Kindererziehung, PAD, DAAD). Eine Beurlaubung für das 1. Fachsemester ist nicht zulässig. Hiervon abweichend können Studierende für das erste Fachsemester eines Masterstudiengangs im Hinblick auf ein Studium an einer ausländischen Hochschule beurlaubt werden.

Studierende der Musikhochschule (FB 15) müssen eine Bestätigung über ein stattgefundenes Beratungsgespräch beilegen. Termine und Informationen über das Beratungsgespräch, erteilt die Musikhochschule Münster, Ludgeriplatz 1, 48151 Münster, Tel.: 0251 – 83 27461, E-Mail: studienbuero.mhs@uni-muenster.de.

Mir ist bekannt, dass bei einer Beurlaubung wegen Schwangerschaft eine Mitteilung an die Koordinierungsstelle Mutterschutzgesetz für Studentinnen an der WWU erfolgt.

Eine Beurlaubung kann nicht rückgängig gemacht werden!

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich mich bereits rückgemeldet habe. Von den Hinweisen zur Beurlaubung habe ich Kenntnis genommen. Ich versichere, an der WWU Münster keine Studien- oder Prüfungsleistungen im bzw. für das beantragte Urlaubssemester erbracht zu haben bzw. zu erbringen. Mir ist bekannt, dass im Falle einer unrichtigen Angabe die Studien- oder Prüfungsleistung oder das Urlaubssemester - auch nachträglich - wieder aberkannt werden können. Den Nachweis über den Beurlaubungsgrund sowie – bei schriftlicher Beantragung – einen ausreichend frankierten und an mich selbst adressierten Rückschlag habe ich beigefügt.

(Datum)

(Unterschrift der/ des Studierenden)